

RS Vwgh 2000/9/22 99/15/0045

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.09.2000

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §1053;

ABGB §861;

Rechtssatz

Rechnungen sind schon ihrer kaufmännischen Funktion nach nicht dazu bestimmt, Angebote eines Vertragspartners auf Änderung eines bereits abgeschlossenen Vertrages aufzunehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999150045.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at